

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -		Datum 03.02.2016
Dezernat I	Amt Amt 37	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich

**I N F O R M A T I O N**

**I0033/16**

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	16.02.2016	nicht öffentlich
Stadtrat	17.03.2016	öffentlich

**Thema: Unterstützung des Kriseninterventionsdienstes  
Interfraktioneller Antrag A0126/15 und Änderungsantrag A0126/15/1**

Seit fast 20 Jahren erfolgt durch die Notfallseelsorge in Trägerschaft des Evangelischen Kirchenkreises die Betreuung bei psychosozialen Notfällen in Magdeburg. Vor ca. 4 Jahren hat sich ein zweites Team gebildet.

Seitdem stehen in der Landeshauptstadt Magdeburg für die psychosoziale Akuthilfe/Nachsorge bei Einsätzen und Ereignissen im monatlichen Wechsel:

- die Notfallseelsorge des Evangelischen Kirchenkreises Magdeburg und
- der Verein HILFE für HELFER in Not/POLIZEI-FEUERWEHR-RETTUNGSDIENST e.V.

zur Verfügung.

Jedes Team erhält seit dem 01.08.2012 eine jährliche Zuwendung von 1.500,00 EUR durch die Landeshauptstadt Magdeburg auf Grund einer Leistungsvereinbarung entsprechend der DS0207/12.

Die psychosoziale Akuthilfe ist im weitesten Sinn Teil der Daseinsvorsorge und liegt somit in der Zuständigkeit der Landkreise und kreisfreien Städte. Sie ist eine freiwillige Leistung und nicht durch gesetzliche Bestimmungen geregelt.

Voraussetzung für die Zahlung einer Aufwandsentschädigung oder von Verdienstausschlag wäre somit ausschließlich die Aufnahme der Leistung in die Entschädigungssatzung der Landeshauptstadt und die Berufung der Helfer.

Jährlich erfolgt durch die Leitstelle Feuerwehr/Rettungsdienst 100 bis 120 Mal die Anforderung eines der beiden Teams. Die Einsatzzeit beträgt im Durchschnitt 1,5 Stunden. Hochgerechnet auf den zu erwartenden Verdienstausschlag mit 13,00 EUR/h nach § 8 der Entschädigungssatzung, ergäbe sich ein jährlich finanzieller Bedarf von ca. 3.200,00 EUR.

Eine pauschale Aufwandsentschädigung, wie sie Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehr erhalten, kann mangels rechtlicher Voraussetzungen nicht gezahlt werden.

In einem Schreiben des Evangelischen Kirchenkreises Magdeburg vom 30.11.2015 wird zum Antrag A0126/15 Stellung genommen.

Eine Aufwandsentschädigung im Sinne eines „Einsatzhonorars“ wird demnach nicht gewünscht. Der Evangelische Kirchenkreis ist stattdessen an einer verbindlichen dauerhaften Förderung des Teams interessiert.

Es wird somit vorgeschlagen, an Stelle der Zahlung von Aufwandsentschädigung und Verdienstausfall die jährliche Zuwendung auf 2.000,00 EUR je Team zu erhöhen. Damit entfällt auch zusätzlicher Verwaltungsaufwand für eine monatliche Erfassung, Prüfung und Abrechnung.

Eine gesonderte Drucksache für die Abänderung der Zuwendung wird vorbereitet.

Durch die einsatzbedingte Zuordnung der Teams zum Amt 37 kann auch dort zukünftig die Verantwortlichkeit für die Auszahlung der Zuwendungen und deren Verwendungsprüfung angesiedelt werden.

Holger Platz